Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1890)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

Des

Großen Nathes des Kantons Vern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Raths.

Bern, ben 14. Mai 1890.

herr Großrath,

Nach den eingelangten Protokollen sind Sie zum Mitglied des neuen Großen Rathes gewählt worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 1 des Großraths-Reglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 2. Brachmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Sitzungssaale des Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern zur Konstituirung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlanstände einzussinden.

Die erste Aufgabe, welche dem Großen Rathe alsdann unmittelbar nach seiner Konstituirung obliegt, ist nach dem Reglement die Wahl des Regierungsraths und seines Bräsidenten.

Mit Hochschätzung.

Im Namen des Regierungsraths der Präfident Stockmar,

der Kanzleisubstitut B. Giroud. Erste Sitzung.

Montag den 2. Juni 1890.

Nachmittags 2 Uhr.

Herr Regierungspräsident Stockmar eröffnet die Versammlung mit folgenden Worten:

Messieurs,

L'article 21 de notre Constitution porte que le Grand Conseil doit être renouvelé intégralement tous les quatre ans. Une nouvelle période quadriennale ayant commencé le 1er juin, vous êtes réunis aujourd'hui, Messieurs, en vertu de l'article premier du règlement, qui oblige le Conseil-exécutif à convoquer le nouveau Grand Conseil pour le premier lundi de juin. Les élections ont eu lieu les 4 et 11 mai. Sur les 271 députés dont se compose le nouveau Grand Conseil, 3 ont décliné leur nomination; ce sont MM. Wolf à Melchnau, Neuenschwander à Thierachern et Kindler à Krauchthal. Une seule élection reste contestée: c'est celle qui a eu lieu le 11 mai pour compléter la députation du cercle de Porrentruy. Une protestation signée par deux électeurs contre l'élection de M. Scherz dans le cercle du centre de la ville de Berne, a été retirée ce matin.

Aux termes du règlement, c'est au membre le plus âgé de l'assemblée à ouvrir la séance et à diriger les débats jusqu'après la nomination du président définitif. Le doyen d'âge du Grand Conseil est M. Jacob Gygax, de Bleienbach, qui est né le

25 novembre 1810. J'invite donc, en vertu du règlement, M. le député Gygax, à venir occuper le siège de la présidence.

Herr Chgax (Bleienbach) übernimmt das Präsidium mit folgender Ansprache:

Meine Herren Großräthe!

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, als Alters= präsident die heutige Versammlung zu eröffnen. Ich heiße Sie alle auf das beste willkommen. Ich hoffe auf Ihre

Unterstützung und bitte um Nachsicht.

Es ist sonst üblich, daß der Alterspräsident dem neu= gewählten Großen Rath einige Direktiven gibt und ihm dasjenige vorführt, was zunächst seiner harrt. Ich will das nicht thun. Sie alle kennen dasjenige, was das Volk von Ihnen erwartet, beffer, als ich es Ihnen sagen könnte. Sie kennen auch die Schwierigkeiten, denen Sie begegnen werden, um allen den sich oft widersprechenden Bunfchen gerecht zu werden. Am 4. Mai letzthin hat das Volk das ihm zur Annahme vorgelegte Steuergesetz mit Gleich= gültigkeit verworfen. Ich beuge mich vor dem Willen des Bolkes ohne Bemerkungen. Diejenigen, welche für Berwerfung stimmten, mögen sich ihres Sieges freuen, und diejenigen, welche das Geset annehmen wollten, können fich damit tröften, daß wir doch noch ein Steuer= gesetz haben (Heiterkeit). Eines nur sei gesagt: Halten wir stets auf gute Fühlung mit dem Volke; dann werden wir deffen Bedürfniffe tennen lernen und deffen Bunfche vernehmen und Gelegenheit haben, denselben möglichft zu entsprechen, alles zum Wohle des Vaterlandes!

Mit diefen wenigen Worten erklare ich die Sigung

für eröffnet.

Auf den Borschlag des Präsidiums werden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Baumann und Boisin. Als Protofollführer fungirt Herr Staatsschreiber Berger.

Es folgt nun der Namensaufruf. Derselbe verzeigt 254 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren: Aebi, Alfred, Uhrenfabrikant, in Madretsch. Aegerter, Joh., Wirth, in Boltigen. Affolter, Ferdinand, in Oeschberg. V. Allmen, Friedr., Wirth, in Lauterbrunnen. Anken, Samuel, in Zweisimmen. Arm, Andreas, Landwirth, in Langnau. Ballif, August, Fabrikant, in Schermen. Baumann, Friedrich, Baumeister, in Bern. Bärtschi, Ulrich, Handelsmann, in Rüegsau. Beguelin, Henri-Louis, Maire, in Tramelan-dessous. Belrichard, Fritz, Gutsbesitzer, in Courtelary. Benz, Robert, Handelsmann, in Viel. V. Bergen, Joh., Landwirth, zu Oberried bei Brienz. Berger, Jakob, Landwirth, zu Oberried bei Brienz.

Beutler, Jakob, Landwirth, in Heimenschwand. Biedermann, Gottfr., Landwirth, in Jens. Bigler, Franz, Käsehändler, zu Biglen. Bircher, Jakob, Amtsrichter, in Hasleberg. Blatter, Ulrich, Gemeindepräsident und Wirth, in Habkern.

Bläuer, Chrift., Landwirth, in Grindelwald. Blosch, Frit, Bankier, in Biel. Boillat, Alcide, Uhrenfabrikant, in Breuleux. Boinay, Joseph, Fürsprecher, in Bruntrut. Borter, Joh., Amtsverweser, zu Aarmühle. Boß, Friedrich, Wirth, in Grindelwald. Bourquin, Zuma, Chef d'atelier, in Biel. Brand, Julius, Müller, in Dachsfelden. Brand, Joh., Rentier, in Enggiftein. Bratschi, F. R., Handelsmann, in Bern. Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern. Buchmüller, Albert, Thierarzt, in Lopwyl. Bühler, Arnold Gottl., Notar, in Frutigen. Bühlmann, Friedrich, Fürsprecher, in Söchstetten. Burger, Ferdinand, Oberlehrer, in Laufen. Burkhalter, Karl, Handelsmann, in Walfringen. Burkhardt, Joh., Holzhändler, in Köniz. Chodat, Robert, Direktor, in Moutier. Choffat, Leo, Banquier, in Pruntrut. Choquard, Joseph, Negotiant, in Pruntrut. Choulat, Leo, Maire, Ocourt. Clémençon, Gustav, Kassier, in Courrendlin. Comment, Joseph, Fabrikant, in Courgenay. Comte, Amédée, Uhrenmacher, in Courtételle. Coullery, Polycarpe, Maire, in Fontenais. Cüenin, Louis, Handelsmann, in Kirchberg. Dähler, Friedrich, Landwirth, in Oppligen. Daucourt, Ernst, Fürsprecher, in Pruntrut. Demme, Rurt, Fabrifant, in Bern. Dubach, Christian, handelsmann, in Schwarzenburg. Dürrenmatt, Ulrich, Redaktor, in Herzogenbuchsee. Egger, Johann, Fabrikant, in Aarwangen. Eggimann, Friedrich, Thierarzt, zu haste bei Burgdorf.

v. Erlach, Rudolf, Oberft, in Münfingen. v. Erlach, Berchtold, Gutsbesitzer, in Gerzensee. Etter, Niklaus, Landwirth, in Jehikofen. Flückiger, Daniel, Oberft, in Aarwangen. Folletête, Cafimir, Fürsprecher, in Pruntrut. Freiburghaus, Jakob, Major, in Mühleberg. Friedli, Ferdinand, Gutsbesitzer, in Whnigen. Frutiger, Johann, Baumeister, in Oberhofen. Fueter, Paul, Apotheker, in Burgdorf. Gabi, Samuel, Landwirth, Farnern, Amt Wangen. Gaffer, Chr., Gemeindschreiber, in Schwarzenburg. Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg. Gerber, Chriftian, Thierarzt, in Bern. Gerber, Samuel, Käsehändler, in Unterlangenegg. Gerber, Johann, Müller, in der Bärau. Dr. Gobat, Albert, Regierungsrath. Gouvernon, Arthur, Gerant, in Delsberg. Grandjean, Célestin, gew. Maire, in Fahy. v. Groß, Hermann, Kentier, in Gunten.
v. Grünigen, Joh. Gottl., Amtsnotar, in Saanen.
Guenat, Georges, Landwirth, in Pleigne.
Gugger, Adolf, Redaktor, in Bern.
Gurtner, Joh., Gemeindepräsident, in Netendorf. Ghgar, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach. Chgar, Joh., Landwirth, in Bütigkofen bei Kirchberg.

Sabegger, Friedr., Gifenhandler, in Bern. Sabegger, Joh, Landwirth, in Bollbrud. häberli, Eduard, Gemeindepräfident, in Aarberg. Häberli, Friedr., Amtsnotar, in Münchenbuchsee. Haborn, Jakob, Rotar, in Latterbach. Haldimann, Friedr., Landwirth, Zimmerzei b. Eggiwyl. Hänni, Chrift., Gemeindrath, in Scherli. Hari, Joh. Wilh., Landwirth, in Abelboden. Haslebacher, Fritz, Landwirth, in Sumismald. Haufert, Friedrich, Landwirth, in Bätterkinden. Haufer, Jakob, Badbesitzer, im Gurnigel. Hauser, Gottf., Badbesitzer, in Weißenburg. Begi, Jatob, Fabritant, in Roggwyl. Beller=Bürgi, Fr., städt. Finanzdirektor, in Bern. Bennemann, Jean-Baptifte, Notar, in Baffecourt. Berren, Rud., Landwirth, in Niederscherli. Beg, Ulrich, Landwirth, in Dürrenroth. Hiltbrunner, Joh., Landwirth, in Eriswyl. Hirschi, Joh., Gemeindepräfident, in Längenbühl. Hirter, Joh., Speditor, in Bern. Heungenbugt. Hofer, Joh., Speditor, in Bern. Hofer, Christian, Landwirth, zu Hasli bei Burgdorf. Hofer, Joh., Gutsbesitzer, in Langnau. Hofer, Abr. Jakob, Amtsnotar, in Oberdießbach. Hofer, Mudolf, Müller, in Oberönz. Hofmann, Friedr., Wirth, in Bolligen. Horn, Gottfr., Gemeindschreiber, in Sigriswyl. Hostettler, Christian, Gemeindrath, in Guggisberg. Houriet, Henri, Jabrikant, in Tramelan=deffus. Hubacher, Friedr., Gemeindschreiber, in Twann. Hungiter, Abolf, Landwirth, in Whnau. Huffon, Albert, Rotar, in Pruntrut. Jacot, Paul, Maire, in Sonvillier. Jäggi, Friedr., Müller, in Leuzigen. Jenni, Johann, Wirth, in der Tiefenau. Jenger, Fried., Landwirth, in Thunstetten. Imer, Florian, Gutsbefiger, in Neuenstadt. Jobin, Zephirin, Notar, in Saignelégier. Jobin, Jephrin, Notar, in Saignelegier.
Jolissaint, Pierre, Direktor, in Bern.
Jseli, Jakob, Gemeindrathspräsident, in Grafenried.
Jtten, Albert, Gemeindrath, in Spiez.
Kißling, J. Arnold, Gerbermeister, in Riggisberg.
Klaye, August, Banquier, in Moutier.
Kloßner, Jakob, Major, in Diemtigen.
Kohli, Ulrich, Kommandant, in Guggisberg.
Krebs, Christ., Wirth, in Wattenwyl.
Krebs, Friedr., Notar, in Eggiwyl. Rung, Frig, Wirth, in Meinisberg. Ruster, Beter, Unterweibel, in Brienz. Lauper, Jakob, Gemeindepräfident, in Seedorf. Lehmann, Wilhelm, Sandelsmann, in Langnau. Leng, Gottl., Fürsprecher, in Bern. Leuch, Rudolf, Ingenieur, in Ugenstorf. Lienhard, Hermann, Fürsprecher, in Bern. Linder, Gottlieb, Wirth, am Gwatt bei Thun. Lüthi, Joh., Landwirth, in Rüderswyl. Lüthi, Joh., Gemeindrath, in Gümligen. Mägli, Joh. Ulr., Oberftlt., in Wiedlisbach. Marchand, Adolphe, Notar, in Renan. Marolf, Friedr., Gemeindepräfident, in Walperswyl. Marschall, Chr., Landwirth, in Neuenegg. Marti, Eduard, Jurabahndirektor, in Bern. Marti, Friedr., Gemeindschreiber, in Lyß. Marti, Joh., Landwirth, zu Mülchi. Mathen, André, Uhrenfabrikant, in La Ferrière.

Maurer, Emil, Notar, in Laupen. Merat, Joseph, Negotiant, in Bassecourt. Messer, Bend. Landwirth, zu Schleumen. Mettier, Hans, Redaktor, in Biel. Meher, Kiklaus, Gemeindrathspräsident, in Biel. Meher, Achilles, Fabrikant, Laufen. Michel, Friedr., Fürsprecher, in Aarmühle. Minder, Joh., Bierbrauer, in Huttwhl. Morgenthaler, Joh., Landwirth, in Leimiswyl. Morgenthaler, Johann, Kaffaverwalter in Urfenbach. Moschard, August, Fürsprecher, in Münster. Mofer, Frit, Fürsprecher, in Biel. Mouche, Joseph, Notar, in Bruntrut. Müller, Eduard, Stadtpräsident, in Bern. Müller, Emil, Apotheker, in Bern. Müllex=Jäggi, Eduard, Fabrikant, in Langenthal. Nägeli, Alexander, Grimfelwirth, in Guttannen. Naine, Cäfar, Gutsbesitzer, in Nods. Neuenschwander, Christian, Landwirth, in Lauperswyl. Rußbaum, Bend., Gemeindepräfident, in Künkhofen. Péteut, Samuel, Ingenieur, in Roches. Prêtre, Peter, Geometer, in Pruntrut.* Probst, Emil, Architekt, in Bern. Probst, Edmund, Major, in Bern (Lorraine). Raaflanb, Abraham, Posthalter, in Saanen. Räz, Nikl., Regierungsrath. Dr. Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp. Reichenbach, Karl, Handelsmann, in Saanen. Renfer, Sans, Müller, in Bozingen. Reymond, Fritz, Handelsmann, in Biel. Rieben, Joh., Gemeindrathspräsident, in St. Stephan. Rieder, Joh, Amtsrichter, in Lenk. Riser, Anton, Müller, zu Affoltern i. E. Ritschard, Joh., Fürsprecher, in Thun. Robert, Karl, Uhrenfabrikant, in Villeret. Rolli, Chriftian, Gemeindrathspräfident, in Oberbalm. Romy, Jean, Bezirkskommandant, in Sorvillier. Roth, Abolf, Oberft, in Wangen. Röthlisberger, Christian, Landwirth, in Trachselwald. Sahli, Chr., Fürsprecher, in Bern. Salvisberg, Joh., Kentier, in Bern. Schär, Johann, Regierungsrath. Schärer, Joh., Handelsmann, in Koppigen. Scheidegger, Gottfried, Fabrikant, in Huttwyl. Dr. Schenk, Felix, Bandagift, in Bern. Scheurer, Alfred, Regierungsrath. Schindler, Chr., Landwirth, zu Stalden. Schlatter, Friz, Uhrenfabrikant, in Madretsch. Schmalz, Gottfried, Notar, in Büren. Schmid, Andreas, Handelsmann, in Burgdorf. Schmid, Karl, Oberstlieutenant, in Burgdorf. Schneeberger, Jakob, Unterweibel, in Orpund. Schneeberger, Joh., Gemeindrathspräsident, in Schoren bei Langenthal. Schnell, Albert, Dr. phil., Handelsmann, in Lochbach. Schüpbach, Johann, Landwirth, in Signau. Schweizer, Gottlieb, Handelsmann, in Thun. Seiler, Friedrich, Gemeindrath, in Bönigen. Siebenmann, Friedr., Schriftseger, in Bern. Siegerist, Karl, Spenglermeister, in Bern. Spring, Joh., Weinhändler, in Steffisburg. Stämpfli, Karl, Wardbrucker, in Bern. Stämpfli, Jakob, Baumeister in Zäziwyl. Stämpfli, Joh., in Schwanden bei Schüpfen.

Stauffer, Nikl., Gisenhändler, in Büren. Steffen, Jakob, Handelsmann, in Madiswyl. Steffen, Jakob, Landwirth, in Heimiswyl. Stegmann, Friedr., Handelsmann, in Heimberg. v. Steiger, Edmund, Regierungsrath. v. Steiger, Arnold, Hauptmann, in Kirchdorf. Steiner, Bendicht, Wirth, in Großaffoltern. Steinhauer, Rud., Landwirth, in Jegenstorf. Sterchi, Joh., Wirth, in Matten (Mürren). Stercht, Joh., Witty, in Matten (Anticen).
Stettler, Christian, Müllermeister, in Bern.
Stockmar, Joseph, Präsident des Regierungsraths.
Stockinger, Friedr., Handelsmann, in Lauperswhl.
Stouder, Justin, Notar, in Courtedoux.
Streit, Ludwig, Wirth, in Zimmerwald.
Stucki, Gottfried, Landwirth, zu Ins. Studi, Beter, Müller, in Niederhünigen. Stucki, Jakob, Gemeindepräsident, in Wimmis. Thönen, Gottlieb, Handelsmann, in Frutigen. Tièche, Emil, Fabrikant, in Biel. Tieche, Adolf, Architett, in Bern. Trachsel, Kaspar, Gutsbesitzer, in Rüggisberg. Tichanen, Bend., Ingenieur, in Dettligen. Tichannen, Fritz, Gemeindepräfident, in Murzelen. Tich ang, Chr., Gemeindrath, in Guggisberg. Tichiemer, Christian, Gemeindrath, in Unterseen. Tuscher, Joh., Gutsbesitzer, in Aarberg. Boisin, Albert, Fabrikant, in Corgemont. Wälchli, Johann, Landwirth, in Sorgemont. Wälchli, Johann, Landwirth, in Ochlenberg. Walther, Jakob, Landwirth, in Sinneringen. v. Wattenwyl, Ludwig, Kentier, in Richigen. v. Wattenwyl, Kudwif, Gutsbesitzer, in Uttigen. Weber, August, Goldschmied, in Viel. Weber, J. K., Gutsbesitzer, in Craswyl. v. Werdt, Friedr., Gutsbesitzer, in Tossen. Wermeille, August, Fürsprecher, in Delsberg. Wermuth, Gottfried, Wirth, in Signau. Wieniger, Joh., Amtsrichter, zu Mattstetten. Will, Eduard, Handelsmann, in Nidau. Willi, Andreas, Regierungsrath. Büthrich, Chr., Gemeindepräfident, in Oberdiegbach. Baugg, Andr., Landwirth, in Wyfachengraben. Zingg, Andr., Eunovirth, in Kaufdorf. Ziegler, Albert, Fabrikant, in Grellingen. Zingg=Wyß, Rud., Landwirth, in Dießbach b. Büren. Zingg, Friz, Landwirth, zu Ins. Zingg, Friz, Gemeindschreiber, in Bußwyl b. Melchnau. Zürcher, Karl, Fabrikant, in Langnau. Byro, Karl, Fürsprecher, in Thun.

Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschulsbigung die Herren: Bailat, Robert, Fürsprecher, in Delsberg. Neiger, Andreas, Weinhändler, Meiringen. Scherz, Alfred, städt. Polizeidirektor, in Bern.

Ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Dr. Boéchat, Pierre, Arzt, in Bonsol. Elsäßer, Charles, Fürsprecher, zu Noirmont. Fahrny, Jules, Maire, in La Heutte. Elaus, Joh., Hautmann, in Schwarzenburg. Kaiser, Joseph, Arzt, in Delsberg. Locher, Albert, Maire, in St. Jimmer. Marthaler, Nikl., Gemeindrath, in Bümpliz. Räh, Niklaus, Arzt, in Corgémont. Ruchti, Ed., Wirth, in Interlaken. Sommer, Friedrich, Gutsbesitzer, in Sumiswald. Stoller, Chr., Kassaverwalter, in Kandergrund.

Präsident. Gegen die stattgefundenen Großrathswahlen ist laut Bericht der Regierung einzig aus dem Wahlkreise Pruntrut eine Wahlbeschwerde eingelangt. Ich will anfragen, ob man dieselbe sofort behandeln oder zur Prüsung derselben eine Kommission bestellen will?

Die Beschwerde wird an eine vom Büreau zu wählende 5-gliedrige Kommission gewiesen. Das Büreau bestellt dieselbe aus folgenden Herren:

1. Großrath Bühlmann, Präfident,

2. " Comte,

- 3. " v. Erlach (Münfingen),
- 4. " Bennemann,
- 5. " Inro.

Präsident. Ich möchte die Mitglieder dieser Kommission anfragen, um welche Zeit sie morgen rapportiren zu können glauben?

Bühlmann, Präsident der Kommission. Ich werde die Kommission sofort nach der Sitzung zusammenberusen und denke, wir werden morgen bei Beginn der Sitzung rapportiren können.

Schluß der Sitzung um 23/4 Uhr.

Für die Redaktion: Und. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Dienstug den 3. guni 1890.

Vormittags 9 Uhr.

Borfitender: Jakob Gngax, Alterspräsident.

Der Namensaufruf verzeigt 262 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6, wovon mit Entschuldigung die Herren Bailat, Neiger und Scherz, ohne Entschuldigung die Herren Blösch, Sommer und Stoller.

Das Protokoll der gestrigen Sigung wird ver= lesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Portrag über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden.

Dieser Bortrag wird verlesen und lautet:

Bern, ben 28. Mai 1890.

Herren Großräthe!

Gemäß § 21 der Staatsverfassung haben wir die Wahlen zur Gesammterneuerung des Großen Rathes durch Berordnung vom 12. Hornung abhin auf die auf den 4. und 11. Mai fallenden Sonntage angeordnet. Dieselben sanden nach dem Dekret vom 8. November 1889 betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der kantonalen Wahlkreise statt. Von den 271 vorzunehmenden Wahlen wurden an den beiden Wahletagen alle erledigt. Die Namen der in den sämmtlichen Wahlkreisen gewählten Großräthe sind in dem beifolgenden Verzeichnisse enthalten, auf welches hiermit verwiesen wird.

Bahlbeschwerden sind zwei erhoben worden, nämlich eine von der mittlern Gemeinde Bern*) und die andere

vom Wahlfreis Pruntrut, über welche wir nach gepflogener Untersuchung Bericht erstatten wie folgt:

Wahlkreis Pruntrut. Dieser große Wahlkreis hatte am 11. Mai in Stichwahl zwei Mitglieder des Großen Raths zu wählen, nachdem am 4. Mai sechs Kandidaten das absolute Wehr erlangt hatten. Es sand eine äußerst zahlreiche Betheiligung der Wählerschaft statt, und es wurden laut eingelangtem Protokoll gewählt die Herren

Leon Choulat, Maire von Ocourt, mit 1569 Stim-

men und

Polycarpus Coullery, Maire in Fontenais, mit 1536 Stimmen. — Das eingelangte Generalprotokoll sagt nicht, wie viel gültige Stimmen überhaupt abgegeben wurden; allein die Addition der Protokolle der einzelnen politischen Bersammlungen ergibt, daß von beiden Gegenkandidaten der eine 1439, der andere 1428 Stimmen erhielt. Die Gewählten weisen somit eine Mehrheit auf von circa 100 Stimmen.

Gegen diese Wahlverhandlung haben sieben Wähler, nämlich die Herren Dr. Boinay und Mithafte eine Beschwerde eingereicht mit dem Schlusse, jene sei zu kassiren

und es habe eine neue Wahl stattzufinden.

Die Beschwerde wurde dem Wahlausschuß von Pruntrut, gegen welchen dieselbe sich hauptsächlich richtet, zur Beantwortung zugestellt, und es hat auch der dortige Regierungsstatthalter, dessen Thätigkeit in Sachen ebenfalls angegriffen wurde, eine Verantwortung eingegeben.

Im Besitz des daherigen Materials sind wir im

Falle, folgenden Bericht zu erstatten.

Die Beschwerde enthält eine ganze Reihe von Punkten, die wir, unerhebliches übergehend, der Reihe nach be-

handeln wollen.

I. und II. In der Stadt Pruntrut, wo, wie gewohnt, im Theater abgestimmt wurde, seien die Wähler in der Beaufsichtigung der Wahloperation gehemmt gewesen, weil man zwischen den optirenden Bürgern und dem übrigen Publikum eine Schranke aufgerichtet habe. Aus den einzelangten Berichten ergibt sich, daß bei dem ungewöhnlichen Andrang der Wähler diese Maßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des regelmäßigen Sanges des Wahlgeschäfts nicht nur zweckmäßig, sondern sogar nothwendig gewesen ist und daß im Anfang jedermann damit einverstanden war. Eine Beeinträchtigung des Aufsichtsrechts der Bürger kann darin nicht gefunden werden. — Es wird ferner behauptet, es sei ein Bürger durch Landjäger aus dem zum Stimmen abgesperrten Raume entsernt worden, bedor er habe stimmen können. Laut Erklärung des Präsidenten des Wahlausschusses ist dies nicht richtig. Aus dem eingelangten Rapport des Regierungsstatthalters von Pruntrut ergibt sich zur Genüge, wie zweckmäßig und nothwendig die kritisirte Maßregel war. Auch die Behauptung, daß die Verhandlungen nicht dis zum Schlusse öffentlich gewesen, entbehrt der Wahrheit, indem dis zur Proklamation des Resultats das Publikum sortwährend Zutritt hatte und anwesend

III. und IV. Hier wird behauptet, daß in Verletzung des Art. 4 des Wahldekrets vom 11. März 1870 die Ausweiskarten nicht jedem Wähler rechtzeitig zugestellt worden seien, ja daß man Einzelnen diese Karte erst Sonntags im Wahllokal verabfolgt habe. Es ist zu bemerken, daß dies blos allgemein behauptet, aber kein einziger Fall speziell hervorgehoben wird, so daß schon

^{*)} Diese Wahlbeschwerde wurde am 2. Juni zurückgezogen.

aus diefem Grunde diefer Beschwerdepunkt hinfällig er= scheint. Wenn aber auch einzelne solche Fälle vorgekom= men sein sollten, so liegt dies an den besondern Ber= hältniffen Pruntruts. Es findet hier ein häufiger Wohnungswechsel statt, und kann es leicht vorkommen, daß einzelne Bürger von den Ausweiskartenträgern nicht ge= funden werden, jene dann aber, weil stimmberechtigt, sich gleichwohl beim Stimmlotal einfinden und zur Stimm-jäger postirt waren, die zu konstatiren hatten, ob die Eingehenden Ausweiskarten besitzen.

Für den Fall aber, daß man versucht wäre, aus diesem Grund die Wahlverhandlung vom 11. Mai zu kaffiren, mußte ohne Zweifel auch die Berhandlung vom 4. Mai annullirt werden, denn konftatirtermaßen wurde es mit der Berabfolgung von Stimmkarten an beiden Wahltagen durchaus gleich gehalten. In Betreff des unter Biff. IV gerügten angeblichen Migbrauchs muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Beschwerde keinen speziellen Fall anzugeben weiß.

V. Die Beschwerde rügt ferner, die anwesenden Bürger seien auch aus dem Grund in der Unmöglichkeit gewesen, die Identität der Stimmenden zu kontrolliren, weil die Namen nicht laut abgelesen worden seien. Es ift solches nirgends vorgeschrieben, und muß es überhaupt merk-würdig erscheinen, daß solches verlangt, oder gar zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht werden kann. Die Entfeglung der politischen Leidenschaft muß schon einen hohen Grad erlangt haben, um die Möglichkeit eines diesfallsigen Betruges von Seite der Mitglieder des Wahlausschusses vorauszusetzen, die sich damit eines kri= minellen Berbrechens schuldig machen würden.

VI. 1. Gegen Joseph Buchwalder, Angestellter der Jura-Simplon-Bahn, wird eingewendet, daß er wegen Güterabtretung nicht stimmfähig fei. Das Wahlbureau erklärt, daß Buchwalber im Stimmregifter eingetragen sei, eine Ausweiskarte vorgewiesen habe und somit zur Stimmabgabe berechtigt gewesen sei. Die Brüder Parriati stehen ebenfalls auf dem Stimmregister. Gegen das Stimmregister ist aber zu nüklicher Frist (§ 31, zweiter Absatz, des Dekrets vom 11. März 1870) keine Einwendung erhoben worden, und es hat solches auch als Grund=

lage der Berhandlung vom 4. Mai gedient.

Zu den Behauptungen VI. 2, 3, 5 und 7, die ziemlich vager Natur find und auf bloße Gerüchte hin angebracht zu sein scheinen, ist zu bemerken, daß der Nachweiß, sich wenigstens 30 Tage unmittelbar vor den Wahlen oder Abstimmungen in der Gemeinde aufgehalten zu haben, von folden nicht verlangt werden kann, die bereits im Aufenthalts- ober Wohnfitzegifter der betreffenden Gemeinde eingetragen find, was die Beschwerde= führer übersehen haben. Sie bestreiten nämlich nicht, daß die angefochtenen Versonen ihren regelmäßigen Aufent= halt in Pruntrut haben.

VI 2. Es wird gerügt, daß Fürsprecher Joseph Petignat aus Pruntrut in Alle gestimmt habe, obschon er nicht dafelbst domizilirt sei. Aus der Erklärung des Regie= rungsstatthalters von Pruntrut geht hervor, daß Berr Petignat fein Domizil in Alle hat und dafelbst auf dem Stimmregister stand, weshalb er auch mit Recht daselbst gestimmt habe.

Im allgemeinen ist über die in Ziff. VI. angeführten Gründe folgendes zu bemerken: Wenn auch fämmtliche dort angeführten Personen, 22 an der Bahl, unberechtigt gestimmt hätten und dieselben von den den Herren Choulat und Coullery zugefallenen Stimmen in Abzug gebracht würden, so würde am Endresultat dadurch nichts gean= bert, indem die Mehrheit, wie oben bemerkt, für den erstern 130 und für den lettern 97 Stimmen beträgt.

Der Wortlaut des § 33 des Defrets vom 11. März 1870 schließt darüber jeden Zweifel aus, und hat auch der Große Rath eintretenden Falls nie anders entschieden. VII. Dieser letzte Beschwerdegrund richtet sich gegen

die Weigerung des Gemeinderaths von Pruntrut, be-stätigt vom Regierungsstatthalter daselbst, den Herren Boinay und Konforten am 12. Mai das Stimmregifter, angeblich zur Berifitation, herauszugeben. Diese Beige= rung wird damit begründet, daß das Stimmregister am 2. Mai abgeschlossen worden sei, ohne daß eine Beschwerde dagegen erhoben wurde, somit für den 4. und 11. Mai Regel gemacht habe. Eine solche Herausgabe und Wegnahme des Stimmregisters vom Lokal der Gemeindebehörde sei überhaupt unftatthaft, höchstens könne eine Ropie davon verlangt werden. Es ist augenschein= lich, daß in diefem Vorgang keine triftige Urfache erblickt werden kann, die Wahlen vom 11. Mai umzustoßen. Er steht damit in keinem Causalzusammenhang.

Zum Schluffe ist noch darauf hinzuweisen, daß alle Punkte der Beschwerde, mit Ausnahme des ersten, welcher die räumliche Anordnung des Wahlgeschäfts betrifft und ganz zweckmäßig war, in ganz gleicher Weise gegen die Wahlberhandlung vom 4. Mai angeführt werden konnen, und es erscheint demnach auffallend, daß das Resultat derselben nicht angefochten worden ist.

Geftütt auf das Angebrachte wird der Antrag

gestellt, es sei auf diese Beschwerde nicht einzutreten und bemnach die Wahl der genannten Herren Choulat und Coullery zu bestätigen.

Im fernern beantragt der Regierungsrath, es seien alle übrigen unbeauftandet gebliebenen Wahlen zu be=

stätigen.

Mit Hochachtung! Im Namen des Regierungsraths der Präsident Stockmar, der Staatsschreiber Berger.

M. Stockmar, président du gouvernement. Je n'ai rien à ajouter pour le moment au rapport dont il vient d'être donné lecture. Je le compléterai, si cela est nécessaire, après le rapport de la commission.

Bühlmann, Berichterstatter der Kommission. Gegen die stattgefundenen Erneuerungswahlen des Großen Rathes find im ganzen zwei Wahlbeschwerden eingelangt, die eine aus der mittleren Gemeinde der Stadt Bern, die andere aus Pruntrut. Erstere Einsprache wurde jedoch gestern zurückgezogen, sodaß wir uns heute nur noch mit der Wahlbeschiverde von Pruntrut zu befaffen haben.

Es blieben in Pruntrut am 4. Mai in der Wahl die herren henri Grenouillet, Pierre Desboeufs, Leon Choulat und Polycarpe Coullery, die beiden ersten die

Randidaten der Konservativen, die zwei letztern diesenigen der freisinnigen Partei. Am 11. Mai fand bei sehr starkem Zudrang der Wähler die Stichwahl statt, in welcher die liberalen Kandidaten siegten, indem Stimmen erhielten: Herr Choulat 1569 und Herr Coullery 1536, während deren Gegenkandidaten nur 1439 bezw. 1428 Stimmen auf sich vereinigten, also mit circa 100 Stimmen in der Minderheit blieben. Gegen diese Wahlverhandlung erfolgte eine Einsprache, die sich auf solgende Gründe stütt: 1. Das Wahlbekret vom 11. März 1870 schreibe vor,

1. Das Wahlbekret vom 11. März 1870 schreibe vor, daß alle Wahlverhandlungen öffentlich sein sollen. Dies sei aber in Pruntrut nicht der Fall gewesen, indem das Wahllokal durch zwei Landjäger gesperrt war. Ferner sei ein Bürger, bevor derselbe stimmen konnte, mit Gewalt

aus dem Wahllokal entfernt worden.

2. Die Ausweiskarten seien nicht gesetzesgemäß vor der Wahl ausgetheilt worden und infolge deffen seien

einige Bürger verhindert gewesen, zu stimmen.

3. Der Wahlausschuß habe sich nicht genügend erkundigt, wer überhaupt gestimmt habe. Einzelne Stimmende stehen nicht in bürgerlichen Ehren und Rechten, andere haben ihren Wohnsitz in andern Gemeinden. Auch sei am 12. Mai, am Tage nach der Wahl, einigen stimmfähigen Bürgern verweigert worden, das Stimmregister nachträg-lich zu prüfen.

Regierung und Kommission haben nun diese Einsprache geprüft, und es kommen beide einstimmig zum

Schluß, es sei die Beschwerde abzuweisen.

Borerst fand die Kommission, die Behauptung der Beschwerde, es hätten im ganzen 22 Personen unberechtigt gestimmt, falle nicht in Betracht. Die freifinnigen Randidaten erhielten, wie bereits erwähnt, circa 100 Stim= men mehr, fodaß auch bei Abzug biefer 22 Stimmen das Wahlresultat das nämliche bleibt. Schon aus diesem Grunde glaubt die Kommission, es solle auf diesen Punkt der Beschwerde nicht eingetreten werden. Zudem richten sich die daherigen Einwände gegen die Stimmberechtigung einzelner Bürger; baherige Einsprüche find aber gemäß den Bestimmungen des Gesetzes rechtzeitig d. h. während der Auflage des Stimmregisters anzubringen und find heute verspätet. Cbenfo fällt nach mei= nem Dafürhalten die Berweigerung der Einsichtnahme vom Stimmregister nicht in Betracht; denn es standen ben Betreffenden im Gefet Mittel genug zur Berfügung, um sich die Ginsichtnahme, wenn sie wirklich verweigert wurde, zu erzwingen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß bieser Umftand jum Gegenstand einer Wahleinsprache gemacht werden kann. Mit dem Abend des 11. Mai war die Wahlverhandlung fertig und der Umstand, daß die betreffenden Bürger verhindert wurden, das Stimmregifter einzusehen, fällt dahin; die Betreffenden hätten Mittel genug an der hand gehabt, um bom Stimmregifter Ginsicht nehmen zu können. Die Kommission hat deshalb beschloffen, die eben erwähnten zwei Beschwerdepunkte zum vornherein außer Acht zu laffen.

Ich komme nun auf den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei'r Wahlverhandlung zu sprechen. In dieser Beziehung hat die Untersuchung folgendes ergeben. Die Abstimmungen sinden in Pruntrut jeweilen im Theater statt. Die Urnen sind auf der Bühne aufgestellt und es scheint Usus gewesen zu sein, daß alle Bürger zur Stimmabgabe auf die Bühne kamen, in deren Rähe beide Parteien Schreibbureaux eingerichtet hatten. Für die Wahlen vom 4. Mai wurde nun beschlossen, das Theater von der Bühne ab-

zuschließen und die Abstimmung so einzurichten, daß man hinter einer Schranke auf die Bühne gelangte, um dort seine Stimme abzugeben. Nach den Bestimmungen des Gesetzes hatte das Wahlbüreau das Recht, diese im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung angezeigte Maßregel zu tressen. Die Oeffentlichkeit der Wahlverhand-lung war dadurch nicht ausgeschlossen, sowenig wie durch den Umstand, daß vor dem Lokal zwei Landjäger postirt waren, um die Vorweisung der Ausweiskarten zu verlangen. Es war dies kein Hinderniß, um nicht während der ganzen Wahlverhandlung im Lokal anwesend sein zukönnen. Die bezüglich dieser Punkte erhobenen Reklamationen sind deshalb unbegründet.

Ein anderer Beschwerdepunkt betrifft die Austheilung der Stimmkarten. Die Beschwerde weist darauf hin, die meisten Ausweiskarten seien erst am Tage vor der Abstimmung, einzelne sogar erst Sonntags, ausgetheilt worden. weshalb viele Bürger, die keine Karten erhielten, dieselben nicht mehr hätten reklamiren können und so der Stimmabgabe verluftig gingen. Allein wenn ein Bürger seine Stimmkarte auch erst am Sonntag Morgen erhält, so kann er gleichwohl stimmen, und es stand jedem Bürger frei, rechtzeitig seine Karte zu reklamiren. Es fällt dieser Beschwerdepunkt also ebenfalls dahin.

Gestütt auf alle diese Erwägungen fand die Rom= mission die Wahleinsprache von Pruntrut sei eigentlich ohne irgend einen wirklichen Grund erfolgt. Aehnliche Einsprachen sind schon wiederholt erfolgt und die Kommission glaubt, über solche Beschwerden ihr Be= dauern aussprechen zu sollen. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen beachtet würden, so kämen solche Gin= sprachen nicht vor. Man hat z. B. auch geagt, im Oberland mache man es sich in gewissen Gegenden mit der Austheilung der Ausweiskarten bequem; man vertheile sie einfach den Zunächstwohnenden und wenn dann die andern Bürger zum Wahlakt erscheinen, gebe man ihnen die Karten einfach vor dem Wahllokal. Ja sogar in der Stadt Bern kommt es vor, daß man nach Schluß der Abstimmung die Urnen einfach unter den Arm nimmt und sich damit in's Kasino, in's Hotel Pfistern 2c. verfügt und dort erst das Wahlrefultat er= Solche Unregelmäßigkeiten follten bermieben werden, damit bezüglichen Beschwerden von vornherein der Faden abgeschnitten wäre, und es möchte die Kom= miffion deshalb die Regierung einladen, dafür zu forgen, daß in Zukunft das Wahldekret vom 11. März 1870 in allen Theilen des Kantons streng beobachtet werde.

Gestützt auf alle diese Erwägungen hat die Kommission beschlossen, dem Großen Rathe zu beantragen, die Wahl der Herren Choulat und Coullery gültig zu erklären und also alle Wahlen zu validiren.

M. Stockmar, président du gouvernement. Je suivrai volontiers l'exemple de la commission en n'entrant pas dans le détail des questions que soulève la plainte de Porrentruy. Cette protestation a été formulée ab irato, sous l'impression de la défaite, et il est clair que ses auteurs n'ont pas mesuré la portée de leurs accusations. On est malheureusement enclin dans certaines parties du Jura à plaider en appel devant le Grand Conseil les procès perdus devant le peuple. Nous en avons eu un exemple frappant il y a quelques années à propos des élections de Delémont; je ne pense pas que le résultat

des fastidieuses discussions d'alors engage le Grand Conseil à les recommencer à propos des élections de Porrentruy. Il est évident qu'après une lutte aussi acharnée que celle qui a eu lieu à Porrentruy, le parti battu est toujours porté à chercher en dehors de lui-même les causes de sa défaite, et à accuser ses adversaires d'avoir faussé le scrutin. Les incidents les plus simples prennent alors des proportions fantastiques, et l'on voit partout des pièges - à électeurs. C'est ainsi que les plaignants de Porrentruy en sont venus à voir une illégalité dans le fait que les membres du bureau qui reçoivent les cartes des électeurs à l'entrée ne lisent pas à haute voix les noms des porteurs. Or, cette formalité n'est prescrite nulle part dans la loi, et si on l'observe dans certaines communes, c'est par suite d'un usage qui n'a rien d'obligatoire. Il en est de même de plusieurs autres griefs sur lesquels je n'insisterai pas plus que la commission.

D'un autre côté, il est certain qu'il s'est glissé depuis 20 ans dans l'application de la loi électorale des pratiques qui, sans constituer des illégalités, ne sont pas absolument correctes. Il ne s'agit pas seulement de Porrentruy ni du Jura, mais de tout le canton. C'est ainsi qu'en plusieurs endroits on peut trouver à redire à la confection des listes électorales, à la distribution tardive des cartes, etc. M. le rapporteur de la commission vient de citer un exemple qui ne concerne pas le Jura: à Berne, le dépouillement ne se fait pas dans le local du vote, mais dans des hôtels voisins des églises où l'on vote. J'ai déjà eu il y a quelques années l'occasion de faire remarquer au Grand Conseil que si pareille chose se passait dans le Jura, ce serait immédiatement un motif de cassation. Ici l'on trouve cela tout simple. J'espère qu'on arrivera aussi à ce degré de confiance mutuelle à Porrentruy. En attendant, la commission invite le gouvernement à faire observer la loi, et elle a raison. Seulement je n'ai pas de mandat, on le comprend, pour accepter cette invitation au nom du gouvernement qui n'existe plus, et encore moins au nom de celui qui n'existe pas encore. Je ne puis que déclarer, en mon nom personnel, que je suis entièrement d'accord avec la commission, et que le gouvernement a le devoir de faire exécuter partout les prescriptions légales. Il ne faut pas oublier d'ailleurs que les réclamations qui se produisent n'auront bientôt plus de raison d'être, puisque le Grand Conseil a déjà chargé le gouvernement d'élaborer une nouvelle loi électorale. Cette loi sera évidemment une des premières tâches de la nouvelle législature, et l'on peut en attendre de sérieux progrès, une organisation mieux appropriée aux besoins actuels et garantissant mieux la sincérité du scrutin. Je vous recommande donc, avec la commission, la validation des élections de Porrentruy.

Die Wahl der HH. Choulat und Coullery wird, da kein Gegenantrag vorliegt, stillschweigend gültig erklärt, und werden hierauf sämmtliche Neuwahlen validirt.

Es folgen nun die Wahlen zur Konstituirung des Großen Rathes.

Wahl des Großrathspräfidenten.

Von 240 gultigen Stimmen erhalten im ersten Wahl= gange:

Herr Brunner 186 Stimmen.
"Moschard 19 "
"Bühlmann 14 "
Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Es ist somit gewählt Herr Dr. Rudolf Brunner, Fürsprecher in Bern.

Alterspräsident. Ich bitte ben neugewählten herrn Präsidenten, den Borsit zu übernehmen.

Dr. Brunner (den Borsit übernehmend). Ich danke Ihnen für das Zutrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und hoffe, Sie werden mir auch das Bertrauen entgegenbringen, daß ich die Verhandlungen unparteiisch, ohne Ansehen der Person oder der Partei, leiten werde.

Präsident. Es sind eingelangt folgende

Anzüge.

I.

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rathes stellen den Antrag: Der Regierungsrath sei einzuladen, dem Großen Rathe bis zur nächsten Session eine Bor-lage zu machen über Herabsehung des Salzpreises.

Bern, 2. Juni 1890. Flückiger, U. Dürrenmatt, Joh. Wälchli, Dr. Reber,

Joh. Friedr. Jenzer, J. R. Weber, Rud. Hofer, Worgenthaler (Leimiswhl). Joh. Egger.

II.

Anzug betreffend Erweiterung der Bolksrechte.

Der Regierungsrath wird eingeladen, in der nächsten Großrathssesssicht und Antrag vorzulegen über die Erweiterung der Volksrechte auf dem Wege der Gesetzgebung; so insbesondere über die Wahl der Ständeräthe durch das Volk, sowie über die Ausführung der Art. 77 und 6 der Staatsverfassung (Ausbau des Petitionsrechts und Gesetzs-Initiative des Volkes).

Ulrich Dürrenmatt, Großrath.

Die beiden Anzüge werden auf den Kanzleitisch gelegt. Zur Beschleunigung der weitern Wahlverhandlungen wird das Büreau vorübergehend verstärkt durch die Herren Aegerter, Boinan, Hofer (Oberdießbach), Probst (Edmund), Walther (Oberdurg) und Weber (Viel).

Es haben somit sämmtliche Mitglieder des Großen Rathes den Eid geleistet, mit Ausnahme der von der Sitzung abwesenden Herren Bailat, Blösch, Neiger, Scherz, Sommer und Stoller.

Wahl zweier Picepräsidenten des Geoßen Rathes.

Von 252 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Schmid (Karl) . . 202 Stimmen. "Choquard . . . 190 " Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Es sind somit gewählt die Herren Karl Schmid, Oberstlieutenant, in Burgdorf, und Joseph Choquard, Negociant, in Pruntrut.

Wahl zweier Stimmengahler.

Von 226 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Baumann . . . 223 Stimmen. " Voisin 206 "Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt find somit die Herren Friedrich Baumann in Bern und Albert Boifin, Fabrikant, in Corgémont.

Es wird nun zur

Beeidigung

des also konstituirten Großen Rathes geschritten. Der Präsident liest zu dem Ende die Sidesformel zuerst in deutscher Sprache vor, worauf dieselbe von den deutsch sprechenden Mitgliedern nachgesprochen wird; hernach wird die Sidesformel in französischer Svrache vorgelesen und von den französisch sprechenden Mitgliedern ebenfalls nachgesprochen. Schließlich wird der Präsident selbst vom Vicepräsidenten Schmid in gleicher Weise beeidigt.

Morgenthaler (Leimiswyl). Bei der Beeidigung waren offenbar verschiedene Mitglieder nicht anwesend, indem sich dieselben im Gange aushielten. Man weiß also nicht, wer beeidigt worden ist und wer nicht.

Auf Anordnung des Präsidiums wird ein neuer Namensaufruf vorgenommen, welcher, mit Ausnahme der von der Sitzung überhaupt abwesenden Mitglieder, die Anwesenheit fämmtlicher Mitglieder des Großen Kathes ergibt. Auf die Aufforderung des Präsidenten, allfällig unbeeidigt Gebliedene möchten sich zur Beeidigung erheben, meldet sich niemand.

Präsident. Wir gehen nun über zur Wahl des Regierungsraths. Ich schlage Ihnen vor, alle 9 Mitz glieder im gleichen Wahlgange zu wählen.

Der Große Rath erklärt fich damit einverstanden.

Präsibent. Da das Büreau jedenfalls längere Zeit brauchen wird, um das Wahlergebniß auszumitteln, so schlage ich Ihnen des weitern vor, nach Einsammlung der Stimmzeddel eine Pause von einer Stunde, also bis 12 Uhr, eintreten zu lassen.

Der Große Rath ist damit einverstanden und wird die Sitzung bis 12 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt der Präsi= bent Kenntniß vom Resultat der

Wahl des Regierungsraths.

251	on	25	8	©t	im	me	nde	211	hab	en	erty	alten	:
\mathfrak{H}	err	S	cth (u	r e	r						223	Stimmen
,	,	S:	to	cf 1	n a	r	٠				٠	223	"
	,	(B)									•	189	"
	,	Ri	ïz	,		•	٠,					220	"
	,	@ ç					•					221	"
	,	W					•	•	•	•		193	"
,	,								pred			162	"
,	,								nge	nie	ur	195	"
,	,				ig	er	•		•	•	•	194	"
,	,	S (•						98	"
,	,					n,				•		41	"
_ /	,	N e	u	H a	u	ß,	\Im 1	nge	niei	ır	•	20	"
D	ie i	ibr	ige	n	S	tim	me	n	zerft	olit	tern	fich.	

Es sind somit gewählt von den bishertzen Mitgliedern des Regierungsraths die Herren Scheurer, Stock=mar, Gobat, Räz, Eggli, Willi und v. Steiger, sowie neu die Herren Lienhard, Fürsprecher, und Dinkelmann, Ingenieur, beide in Bern.

Es werden nun die Stimmzeddel für die Wahl des Regierungspräfidenten, der Staatswirthschafts= und der Bittschriftenkommission ausgetheilt. He Bei der Wahl der Staatswirthschaftskommission möchte ich die Herren ersuchen, von meiner Person Umgang zu nehmen.

Nach Einsammlung der Stimmzeddel wird auf Anstrag des Präsidiums die Sitzung, um $12^8/4$ Uhr, nochsmals, bis 2 Uhr, unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 2 Uhr gibt der Präfident Kenntniß von dem Rejultate der Wahlen:

Wahl des Regierungspräsidenten.

Von	196 Stim	men	den	hal	en	erh	alten	•
Herr	Scheuren	r.		٠.			154	Stimmen.
"	Steiger					•	31	"
"	Willi						9	"

Bum Regierungspräsidenten ift somit herr Regierungs= rath Scheurer gewählt.

Wahl der Staatswirthschaftskommission.

$\mathfrak{V}_{\mathfrak{l}}$	n 2	20	Si	imn	ten	den	ha	tber	t (erhal	ten	:	
Herr	B ü	hli	n o	nn									Stimmen.
"	Sch											196	"
"	Bü	\mathfrak{hl}	r	•	•		•	•			•	179	"
"	I m				•	•	٠	•	•	٠	٠	186	"
"	M e	ŋe:	r (Biel) _	٠.		•	٠,			177	"
"				(S	adi	prä	jide	ent	, ;	Bern	:)	136	"
"	Big			٠	•	•	•	•	•	•	٠	144	"
"	R o				٠	•	•	•	•	•	٠	145	"
"	Ba.		Ī	٠	٠	•	٠	•	•		٠	144	"
"	Hef	3			•		•	•	•	•	•	49	"
"	v. (t) (?	IJŧü	njir	tgei	n)	•	٠	•	62	"
"	Eg	ger			•			•	•			48	"

Es find demnach gewählt die Herren Bühlmann, als Präfident, Schmid (Andreas), Bühler, Imer, Meyer (Biel), Müller (Stadtpräfident, Bern), Big=ler, Roth und Ballif.

Wahl der Bittschriftenkommission.

Von	220	Stin	nm	ende	n	hab	en	erh	alten.	
Herr	Sď	erz		•		٠.	•		190	Stimmen.
"	Ba	ilat				1			174	"
"		ifin					•	•	169	, n
"	A e	gerte	er						188	"
,, -	Let	man	ın				•	•	148	"
"		latt				•			143	"
"	v. (Erla	ct)	(Mi	inf	inge	n)		139	"
"	v. 5	Wat t	et	twh	ľ	(Ut	tigo	en)	70	"
"	Fli	ückig	er						51	"
"	a F	lletê	te				•	•	41	"

Die Bittschriftenkommission ist somit bestellt aus den Herren Scherz, als Präsident, Bailat, Voisin, Aegerter, Lehmann, Schlatter und v. Erlach (Münsingen).

Auf Antrag des Präsidiums wird das Büreau beauftragt, zur Vorberathung der Vorschläge des Kezgierungsraths bezüglich der Vertheilung seiner Direktionen schon jest eine fünfgliedrige Kommission zu wählen. — Das Büreau bestellt dieselbe wie folgt:

1. Herr Großrath Marti (Bern), Präfident.

2. " " Bigler.
3. " Bühler.
4. " Roth.
5. " Folletête.

Beeidigung des neugewählten Regierungsraths.

Präsident. Herr Lienhard hat mir mitgetheilt, daß er eine Bedenkzeit von 14 Tagen wünsche. Ferner ist herr Dinkelmann nicht anwesend, da er nicht gefunden werden konnte und er nicht Mitglied des Großen Nathes ist. Ich schlage Ihnen vor, die Beeidigung dieser zwei herren, im Falle der Annahme ihrer Wahl, dem Rezierungsrathe zu überlassen, da es sich nicht verlohnte, einzig deswegen den Großen Rath ertra einzuberusen.

Der Große Rath ift einverstanden.

Die anwesenden neugewählten Herren Regierungsräthe Eggli, Dr. Gobat, Räz, Scheurer, v. Steiger, Stockmar und Willi leisten hierauf den verfassungs=mäßigen Eid.

Der Präsident verliest folgenden eingelangten

Anjug:

Die Regierung ist ersucht, bis zur nächsten Session über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der gewerblichen Schiedsgerichte, sowie der Handelsgerichte, Bericht zu erstatten, eventuell Auskunft zu ertheilen, wann über die fragliche Materie eine Gesetzesvorlage dem Großen Kathe vorgelegt werden wird.

R. Demme, Großrath.

Das Büreau wird in üblicher Weise ermächtigt, bas Protokoll der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Anhang.

Präsident. Die dermalige Session ist, soweit sie konstituirender Natur ist, beendigt, und ich halte dafür, es sei nicht angezeigt, noch weitere Geschäfte zu behandeln. Ich schließe deshalb diese Session und wünsche Ihnen allen eine glückliche Heimreise.

Schluß der Sitzung und der Seffion $\mbox{um } 2^{\,1}\!/_{\!2} \ \mbox{Uhr}.$

Für die Redaktion: Rud. Schwarz.

Ergebniß ber Bolksabstimmung vom 4. Mai 1890 über bas Steuergesets.

					•								
Amtsl	reş i 1	rke.			Stimm: berechtigte.	Annehmende.	Perwerfende.						
Aarberg .	•				3,429	1,022	1,101						
Aarwangen					5,347	901	2,832						
Bern					14,700	4,020	4,532						
Biel					3,372	1,839	334						
Büren .					1,911	7 25	70 8						
Burgdorf					5 ,895	1,114	2,913						
Courtelary					5,487	2,523	678						
Delsberg					3,314	1,258	1,366						
Erlach .					1,289	26 8	380						
Fraubrunner	n				2,733	390	1,384						
Treibergen	٠.				2,157	419	1,187						
Frutigen .					2,280	484	946						
Interlaten					5,384	1,147	3,016						
Ronolfingen					5,572	1,071	2,68 3						
0 6					1,439	512	729						
Laupen .					1,826	412	731						
Münster .					3,267	1,122	1,182						
Neuenstadt					936	3 24	178						
Nidau .					2,742	8 99	523						
Oberhasle		. '			1,436	413	342						
Pruntrut				•	6,090	1,818	3, 23 6						
Saanen .					1,090	211	406						
Schwarzenb	urç	Ţ			2,233	285	961						
Seftigen					3,757	485	2,022						
~:					5,047	699	1,879						
Obersimmen	the	ıl			1,523	695	240						
Niedersimme	nt	hal			2,178	628	776						
Thun .					6,322	1,750	2,443						
Trachselwali	d	•			5 ,03 3	458	2,912						
Wangen .					3 ,442	769	1,889						
Militär		•		•		118	134						
	31	ısan	ım	en	111,231	28,779	44,643						